

Spezial-Haftschlämme

PCI Fleximent[®]

für Feinsteinzeug- und Steinzeug-Keramik



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Böden.
- Zum Verlegen von Feinsteinzeug- und Steinzeug-Keramik sowie Betonwerksteinplatten auf erdfeuchten Zementestrichen.
- Als Haftschlämme zur Herstellung von

Keramikbelägen im Rüttelverfahren oder auf konventionell vorgezogenem Mörtelbett.

- Als Haftschlämme auf frischen PCI Novoment-Estrichen vor nachfolgender Keramikverlegung.



Der ausgegossene Verlegemörtel kann mit einer Zahnkelle leicht verteilt werden.

Produkteigenschaften

- **1-komponentig**, das Pulver wird nur mit Wasser angerührt.
- **Plastischer und gießfähiger Mörtel**, der ausgegossene Verlegemörtel kann entweder mit einer Zahnkelle oder mit einer Glättkelle leicht verteilt werden.
- **Kunststoffvergütet**, verbessert die Haftung der dicht gebrannten Keramik, herkömmlichen Zementschlämmen überlegen.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Trockenmörtelmischung mit elastifizierenden Kunststoffen
Lieferform	25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1526/1
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 2,0 bis 3,0 kg Trockenmörtel/m ²
Mischungsverhältnis	25 kg Trockenmörtel (= 1 Sack) : 5,5 l bis 6,0 l Wasser 1 kg Trockenmörtel : 220 ml bis 240 ml Wasser
Schichtdicke	ca. 1,5 mm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 2 Stunden
Klebeoffene Zeit*	ca. 20 Minuten
Temperaturbeständigkeit	- 30 °C bis + 80 °C

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedriger Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

Der Zementestrich als Untergrund muss erdfeucht eingestellt, eben und verdichtet sein. Die Verlegung des Belages erfolgt in den "frischen" Estrich.

Verarbeitung von PCI Fleximent

1 Anmachen des Mörtels

Anmachwasser (siehe Tabelle) in ein sauberes Arbeitsgefäß geben. Anschließend PCI Fleximent zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anmischen.

2 PCI Fleximent ca. 3 Minuten reifen lassen. Danach nochmals kurz aufrühren.

3 PCI Fleximent abschnittsweise auf den erdfeuchten frischen Estrich ausgießen und entweder mit einer Zahnkelle (Zahnung: 4 bis 6 mm) oder mit einer Glättkelle in einer Mindestschichtdicke von ca. 1,5 mm verteilen. Nur so viel Mörtel auftragen, wie innerhalb der klebeoffe-

nen Zeit mit dem vorgesehenen Belag belegt werden kann. Prüfung der klebeoffenen Zeit mit Fingerkuppentest.

4 Fliesen und Platten einlegen, ausrichten und anschließend einklopfen oder einrütteln.

Bitte beachten Sie

- Bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C sowie bei starker Wärme- oder Windeinwirkung PCI Fleximent nicht verarbeiten.
- Nur so viel PCI Fleximent anmischen, wie innerhalb der Verarbeitungszeit (ca. 2 Stunden) verarbeitet werden kann.
- Große Flächen abschnittsweise einschlämmen, da die anschließende Verlegung des Belages in die frische Haftschrämme innerhalb der klebefähigen Zeit erfolgen muss.
- Die Haftbrücke muss flächendeckend und mit einer Mindestschichtdicke von ca. 1,5 mm aufgetragen werden.
- Bereits anziehendes PCI Fleximent nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem PCI Fleximent mischen.
- Bei der Herstellung keramischer Bodenbeläge im Rüttelverfahren sind die Verarbeitungsrichtlinien des Arbeitskreises "Qualitätssicherung Rüttelbeläge" zu beachten.
- Für die Fliesen- und Plattenarbeiten gelten die DIN 18 352 sowie die darin zitierten Normen.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge, Misch- und Arbeitsgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Fleximent enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb

sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz) Tel.:

08 21/ 59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.